

(private) Krankenversicherung im Referendariat

Beitrag von „Frapp“ vom 18. März 2018 22:21

Zitat von Valerianus

Das ist im Fall von ALG I korrekt, im Fall von ALG II (was für die meisten Leute mit direktem Wechsel vom Studium ins Ref der Fall sein dürfte) nicht, dafür gibt es dann Übergangstarife, die das Jobcenter anstandslos zahlt.

Stimmt, jetzt erinnere ich mich auch daran, dass sie mir dann den Basistarif für den Übergang bezahlt haben. Geht man wieder in ein Beamtenverhältnis, bleibt man in der PKV, und nimmt man einen "normalen" Job an, landet man ja wieder in der GKV.